

WICHTIG:

Als eine Voraussetzung für die Zulassung zum Abitur ist neben Englisch das Erlernen einer zweiten Fremdsprache im schulischen Unterricht notwendig. Dies ist an unserer Schule möglich mit

- Französisch ab Klasse 6 (voraussichtlich zukünftig ab Kl. 7),
- Latein ab Klasse 8 (voraussichtlich zukünftig ab Kl. 9) oder
- Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache in der Oberstufe

Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache kann in der Oberstufe aber **nur ein(e) Schüler*in wählen, die/der dieses Fach 'neu beginnt'**.

Dies bedeutet, dass ein(e) Schüler*in, die/der regelmäßig am Herkunftssprachlichen Unterricht Spanisch teilgenommen hat, Spanisch nicht als neu einsetzende 2. Fremdsprache belegen kann.

Am Herkunftssprachlichen Unterricht Spanisch sollten also nur die Schüler*innen teilnehmen, die

- Spanisch nicht als neu einsetzende 2. Fremdsprache in der Oberstufe wählen wollen oder müssen und/oder
- den Nachweis über den **HSU Spanisch** aus anderen Gründen wünschen oder benötigen.

✂ _____

Ich habe / Wir haben die Information vom Februar 2019 über den Herkunftssprachlichen Unterricht Spanisch und seine möglichen Auswirkungen auf die Fächerbelegung in der Oberstufe zur Kenntnis genommen.

_____,
Name d. Schüler*in

_____,
Geburtsdatum d. Schüler*in

Harsewinkel, _____
Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten